

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 398/2013

Mitteilung

| Beratungsfolge | Termin | TOP | Ergebnisse |
|----------------------------|------------|-----|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.10.2013 | | |
| Stadtrat | 17.10.2013 | | |

Aufnahmekapazitäten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abteilung Köln

Anlg.:

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--------|
| | | | | | | | SD.Net |
| | | | | | | | |

Mitteilungstext:

Mit Schreiben vom 19.09.2013 (ist der Mitteilung beigelegt) teilt die Fachhochschule mit, dass Bedarfe für die Folgejahre verbindlich mitgeteilt werden müssen, um den Anspruch auf einen Studienplatz zu sichern.

Der Fachhochschule wurde mitgeteilt, dass eine verbindliche Mitteilung für die Folgejahre problematisch ist, da bisher jährlich ein Ratsbeschluss auf Grundlage des aktuell ermittelten Bedarfes gefasst wurde. Außerdem bestand auch in der Vergangenheit oftmals der politische Wille über Bedarf auszubilden, um der gesellschaftlichen Verantwortung im Bezug auf Ausbildung gerecht zu werden.

Darüber hinaus war die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich.

Des Weiteren kam es vor, dass Auszubildende ihre Ausbildung mit Hinweis auf eine andere/bessere Ausbildungsstelle, trotz Abschluss eines Ausbildungsvertrages, nicht angetreten haben.

Um die Option zur Ausbildung im dualen Bachelorstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung zu sichern, wird der in den letzten Jahren üblicherweise gemeldete Bedarf, für einen Studienplatz gemeldet. **In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.10.2013 wurde nunmehr festgelegt, dass ein Bedarf von 2 Studienplätzen anzumelden ist.**

Von Problemen für die Stadt Jülich bei „Nichtinanspruchnahme“ wird nicht ausgegangen, da die kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt haben, dass der Bedarf sich zukünftig auf hohem Niveau bewegen wird. Es ist also eher davon auszugehen, dass ein Mehrbedarf, über die Kapazität der Fachhochschule hinaus, besteht.

Darüber hinaus wird die Stadt Jülich weiterhin möglichst bedarfsgerecht über die Bereiche „Verwaltungsfachangestellte(r)“ und „zweiter Angestelltenlehrgang“ ausbilden.